Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/31330/2000/2

Salzburg, 16. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Istler/Vilniusstraße 1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Istler/Vilniusstraße 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.6.2000 bis einschließlich 30.6.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock,

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/31349/2000/001

Salzburg, 15. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Taxham Wals13/G1/N1 Noppingerstraße" 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Gst. 118/12, KG. Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf der Bebauungsplanänderung der Grundstufe "Taxham-Wals 13/G1/N1 - Noppingerstraße" 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 31.5..2000 bis einschließlich 28.6.2000 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Baubehörde 8072-3330

Planungsgebiet binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/67584/1999/30

Salzburg, 10. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Süßmayerstraße 1/A2" hier: Beschluß

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 9.5.2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 10 ("Süßmayerstraße 1/A2") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/31347/2000/002

Salzburg, 15. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-Ost 2/G1/N1" 1. Abänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Gst. 230/13 (laut Teilungsplan vom 3.4.2000 von Dipl.-Ing. Zopp und Partner: Gst. 213/13, 230/50, 230/51), KG. Itzling (Bognerstraße/Sportplatzstraße)

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe "Itzling-Ost 2/G1/N1, 1.Änderung" für ein Gebiet im Bereich KG. Itzling (Bognerstraße/Sportplatzstraße) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im



STADT: SALZBURG Magistrat

Stadtleben Veranstaltungskalender 8072 – 2576 Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/62894/99/23

Salzburg, 10. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe "Konstruktiva/Sterneckstraße 1/A1"; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 19 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/20829/2000/28

Salzburg, 11. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Süd 12/G1/N1", 1. Änderung; hier: Beschluß

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.5.2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 27 ("Aigen-Süd 12/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/23183/2000/24

Salzburg, 11. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Wäschergasse 3/G1/N1", 1. Änderung; hier: Beschluß

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.5.2000 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 22 ("Wäschergasse 3/G1/N1") beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Magistrat Salzburg Zahl: 9/00/39297/99/66

Salzburg, 15. Mai 2000

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe Alpenstraße - Betten Reiter 1/A1"; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2000, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 62 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Johann Padutsch

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg Zahl: 04/02/29117/2000/6

Salzburg, 22. Mai 2000

Betrifft:

Grunderwerb einer 48 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück 988 KG Aigen I, im Bereich des Kaindlweberweges

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 21.4.2000 verfügt, dass eine 48 m² große Teilfläche aus dem Grundstück 988 KG Aigen I, im Bereich des Kaindlwerberweges, durch die Stadtgemeinde erworben, in deren öffentliches Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Der Abteilungsvorstand SR DDr. Wagner

Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl:6/02/26993/2000/003

Salzburg, 10. Mai 2000

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hiefür gem. § 10 (2) ALG hier: Goldschneiderhofweg (GK Gneis - Moos, BA Höglwörth - Marzollweg)

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 2. Mai 2000 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

des Goldschneiderhofweges, vom Ulrichshöglweg in östlicher Richtung im Bereich der Liegenschaften Goldschneiderhofweg ON 9 und ON 7 (Grundstücke 394/5 und 394/8 KG Morzg)

ein Hauptkanal vom 1. August 1999 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister: Der Stadtrat Ing. Dr. Josef Huber Magistrat Salzburg Zahl: 8/03/52557/99/44

Salzburg, 23. Mai 2000

Betrifft:

Getränkesteuerverordnung; Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. November 1999

Kundmachung*

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 29. März 2000 beschlossen:

"Der Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 1999, Amtsblatt Nr. 22/1999 über die Abänderung der Getränkesteuerverordnung (Beschluss des Gemeinderates vom 5. Mai 1993, Amtsblatt Nr. 9/1993, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, Amtsblatt Nr. 14/1998) wird abgeändert wie folgt:

Im Punkt II. hat es statt "§ 4 Abs. 3" richtig "§ 3 Abs. 3" und statt "Ziffer 5." richtig "lit. e)" zu lauten."

Für den Bürgermeister: Mag. Rader

* Anmerkung:

Durch die vorstehend nunmehr richtig gefasste und auf die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. November 1999 abgestellte Kundmachung dieses Beschlusses wird die fälschlich auf die Stammfassung der Getränkesteuerverordnung 1993 bezughabende Kundmachung vom 20. April 2000 auf Seite 2 im Amtsblatt Nr. 8/2000 ersetzt.

Magistrat Salzburg Zahl: 9/01/32529/2000/002

Salzburg, 26. Mai 2000

Betrifft:

Tele.ring Telekom Service GmbH.; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 272/1 KG Morzg, Dr.-Adolf-Altmann-Straße 9

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl. Nr. 74/1999 wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:

Tele.ring Telekom Service GmbH., Hainburgerstraße 33, 1030 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Aufund Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst. 272/1 KG Morzg, Dr.-Adolf-Altmann-Straße 9.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

> Für den Bürgermeister: SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/79273/1992/126

Salzburg, 8. Mai 2000

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: zwei Brücken über den Almkanal in der Georg-N.-v.-Nissen-Straße und Josef-v.-Eichendorffstraße

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg, Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

2 Brücken über den Almkanal in der Georg-N.-v.-Nissen-Straße und der Josef-v.-Eichendorffstraße

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, den 16.6.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von je ATS 500,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Post scheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Freitag, 30.6.2000, 9.00Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Angebotsöffnung:

Freitag, 30.6.2000, 10.00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Der Baudirektor: I.V. Dipl.-Ing. Konrad Hable

Betrifft: Abbruch und Neubau Kongreßhaus Salzburg

Aufhebung der Ausschreibung Photovoltaik

"Die Ausschreibung für die Leistung "Photovoltaik" im Rahmen des Neubaus des Kongreßhauses Salzburg, bekanntgemacht im Supplement des Amtsblattes der EU am 22.2.2000, Amtsblatt S 36, 2000/S 36-022097, CPV Nr. 45300000, 45311200, wird gemäß §55 Abs. 2 Bundesvergabegesetz in Verbindung mit §4 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes für das Land Salzburg widerrufen.

Aus diesem Grund wird weiters bekanntgemacht, daß gem. §74 des Bundesvergabegesetzes in Verbindung mit §4 Abs. 1 des Landesvergabegesetzes für das Land Salzburg die Vergabe des Auftrages für die Leistung "Photovoltaik" im Verhandlungsverfahren durchgeführt wird."

Magistrat Salzburg Zahl: 6/04/41545/1999/009

Salzburg, 19. Mai 2000

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: Sanierung Vogelweiderstraße 2000, Abschnitt Gnigler Straße bis Poschingerstraße

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Bundesstraßenverwaltung und Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, A-5024 Salzburg,

Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Die Stadtgemeinde Salzburg schreibt hiermit im Namen der Bundesstraßenverwaltung die Bauarbeiten für die Sanierung und Verbreiterung der Vogelweiderstraße im Abschnitt zwischen der Gnigler Straße und der Poschingerstraße aus.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Juli – September 2000, Restarbeiten 2001

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Mittwoch, den 31.5.2000 beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sekretariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein von ATS 350,- (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat auf Postscheckkonto 1889.206 oder das Girokonto 17004 bei der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens Dienstag 21.6.2000, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

Dienstag, 21.6.2000, 10.00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock - Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Walter Hebsacker Baudirektor



der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 51, Folge 10/2000

31. Mai 2000

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT: SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 8.00 bis 16.00 Uhr, Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr Tel. 8072 – 2000



STADT: SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Montag – Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr sowie 13.30 – 16.00 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr Tel. 8072- 2043